Stadt Heidelberg

Drucksache:

0006/2014/IV

Datum

14.02.2014

Federführung:

Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung

Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Dezernat III, Kulturamt

Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Betreff:

Erarbeitung von Vorschlägen zur gerechten und stärkeren Förderung der Vereine und des Brauchtums durch die Stadt Heidelberg

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.02.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.03.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen über die derzeitige Förderung von Vereinen und des Brauchtums zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	- keine -
Einnahmen:	- keine -
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Heidelberger Vereine werden von der Stadtverwaltung in den Bereichen Kultur, Sport und Brauchtumspflege unterschiedlich gefördert. Für eine bessere Transparenz der Fördermöglichkeiten soll eine Konzeption erarbeitet werden.

Begründung:

1. Förderung der Brauchtumspflege und der Stadtteilvereine

Derzeit werden die Heidelberger Stadtteilvereine und die Veranstalter zweier Fastnachtsumzüge sowie des Heidelberger Sommertags- und Martinszuges im Rahmen der Brauchtumspflege gefördert.

- 1.1. Mit der Pflege des traditionellen Brauchtums und anderer stadtteilrelevanter Veranstaltungen erbringen die Stadtteilvereine seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag für das Stadtteilleben. Die ARGE Stadtteilvereine erhält daher einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 47.600 €, der nach einem bestimmten Schlüssel (Sockelbetrag und Einwohnerzahl) an die Stadtteilvereine verteilt wird. Damit decken diese Vereine einen Teil ihrer Ausgaben für Aktivitäten im Stadtteil wie z.B. den Sommertags- und Martinsumzug, Neujahrsempfänge, Seniorenveranstaltungen, Miet- und Betriebskosten für Vereinsräume/Hallen und Gebühren für von der Stadt in Anspruch genommene Leistungen (Reinigungen, Absperrmaßnahmen, Toilettenwagen u.a.). Mit der Zunahme zu beachtender gesetzlicher Vorschriften und Teuerungen im Versorgungssektor hat sich die finanzielle Situation bei vielen Vereinen verschlechtert. Hinzu kommt, dass es einigen Vereinen nicht mehr möglich ist, ausreichend ehrenamtliche Helfer/innen zu gewinnen.
- 1.2. Das Heidelberger Karneval Komitee, die Ziegelhäuser Karnevalgesellschaft und der Ausschuss für den Heidelberger Sommertags- und Martinszug erhalten Zuschüsse in Höhe von max. 23.200 € pro Jahr. Allein der Fastnachtsumzug zieht jedes Jahr mehr als 100.000 Gäste nach Heidelberg.
- 1.3. Die als gemeinnützig anerkannten Heidelberger Vereine sowie die von der Stadt Heidelberg institutionell geförderten Vereinigungen können darüber hinaus für die Anmietung von Räumen/Sälen im Kongresshaus Stadthalle einen Zuschuss beantragen. Hierfür steht im Haushalt 2014 ein Betrag in Höhe von 25.000 € zur Verfügung.
- 1.4. Durch die Stadt erfolgt auch eine indirekte Förderung durch geringere Mieten als ortsüblich oder durch direkte Zuwendungen zum Betrieb von größeren Versammlungsstätten.

Zuwendungen durch geringere Mieten als marktüblich und reduzierte Betriebskosten erhalten insbesondere die Stadtteilvereine.

Auf der Basis eines Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.04.2007 liegt die jährliche Kaltmiete hierbei sehr niedrig und auch die Betriebskosten sind lediglich anteilig zu leisten.

Sonderregelungen liegen für die Heimatmuseen (Kirchheim, Rohrbach, Neuenheim und Ziegelhausen mit einzelnen Räumen) vor.

Darüber hinaus erhält eine große Anzahl sonstiger Vereine/Gruppierungen ebenfalls mietverbilligte Räumlichkeiten. Die Konditionen unterscheiden sich jedoch von denen für die Stadtteilvereine und wurden unter Berücksichtigung von Lage und Nutzung des Objekts vereinbart. Für die Verwaltung und den Betrieb von größeren Versammlungsstätten wird den Stadtteilvereinen Pfaffengrund und Kirchheim unter bestimmten Voraussetzungen ein jährlicher Zuschuss bis zu einer Höchstgrenze gewährt.

2. Förderungen der Vereine im kulturellen Bereich

Über 40 kulturell agierende Vereine werden institutionell und projektbezogen gefördert. Die geförderten Vereine sind im Teilhaushalt 41 ersichtlich und werden zu den entsprechenden Haushaltsjahren jeweils erneut durch den Gemeinderatsbeschluss festgelegt.

3. Förderung der Vereine im Bereich des Sports

Der Sportbetrieb der Heidelberger Sportvereine wird im Rahmen des Sportförderprogramms gefördert. Im Doppelhaushalt 2013/14 sind hierfür jeweils Mittel in Höhe von 648.800 € im Ergebnishaushalt und 200.000 € im Finanzhaushalt vorgesehen.

4. Flankierende Förderung

Auf der Basis von Einzelfallentscheidungen oder aus der Historie heraus erhalten verschiedene Vereine Vergünstigungen z.B. bei der Überlassung von städtischen Räumlichkeiten/Hallen oder städtischen Leistungen wie z.B. Stellung von Toilettenwagen bei Veranstaltungen der Stadtteilvereine.

Im Bereich der Lebensmittelüberwachung werden kostenlose Schulungen angeboten bzw. Merkblätter zur Verfügung gestellt (ein Einfluss auf die rechtlichen Vorgaben besteht jedoch nicht).

5. Zusammenfassung

Die Vereine in Heidelberg werden wie beschrieben durch die Stadt vielfältig gefördert. In vereinzelten Fällen, wie bei den Stadtteilvereinen, wird das auf Dauer nicht mehr ausreichend sein.

Für eine Optimierung der Fördermöglichkeiten soll eine Konzeption erarbeitet werden, die auch eine größere Transparenz der vielfältigen Fördermöglichkeiten schafft. Die hierzu erforderlichen umfangreichen Recherchen und Bewertungen können jedoch nicht kurzfristig erfolgen, sodass die Verwaltung das Konzept erst zu den nächsten Haushaltsplanberatungen vorlegen kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e: (Codierung) berührt:

Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und Bürgerschaftliches

Engagement fördern

Begründung:

Die Förderung von Vereinsleben und Brauchtum stärkt das

Bürgerschaftliche Engagement und die Solidarität

Drucksache:

SOZ3

- - -

Ziel/e:

SOZ14 + Zeitgemäßes Sportangebot sichern

Begründung:

Das Sportförderprogramm unterstützt die Vereine beim Angebot eines

zeitgemäßen Sportangebots

Ziel/e:

KU1 + Kommunikation und Begegnung fördern

KU2 + Kulturelle Vielfalt unterstützen

KU5 + Kulturelles Leben in den Stadtteilen fördern

Begründung:

Die Förderung von Vereinsleben und Brauchtum fördert die Gemeinschaft

und das gemeinsame Erleben von Kultur.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Wolfgang Erichson